

**Schriftliche Frage Nr. 8/474 des Abgeordneten Matthias Höhn vom 31. August 2021**  
**"Beratungs- und Unterstützungsleistungen"**

Anlage zu SF 8/474

Einzelplan (inklusive nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich)		Gesamtausgaben für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zeitraum vom 24. Oktober 2017 bis 31. Juli 2021 in T Euro
04		3.308
05		20.772
06		492.889
07		8.998
08	1)	121.668
09	2)	30.980
10		13.715
11		2.542
12	3)	196.909
14	4)	32.548
15		45.834
16		49.275
17		8.692
23		10.699
30	5)	6.627
32	6)	11.122
60		16.412

1) Die Zusammenstellung der Ausgaben für das Jahr 2020 erfolgte noch unter der alten Definition und entspricht der Rückmeldung zur Schriftlichen Frage 2/418. Die Erfassung dieser Ausgaben nach der neuen Definition für die jährliche Meldung an den Haushaltsausschuss ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der für 2021 berücksichtigte Wert ist vorläufig.

2) Die für 2017 enthaltenen Ausgaben umfassen die Gesamtausgaben für Beraterverträge 2017, die im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an den Haushaltsausschuss erfasst wurden.

3) Eine tagesscharfe rückwirkende Ermittlung der Ausgaben ist in Anbetracht der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die angegebene Gesamtsumme wurde daher für den Zeitraum 2017-2019 auf Grundlage der jährlichen Berichte zum Einsatz externer Berater an den HHA ermittelt. Für den Zeitraum 2020-2021 liegen diese noch nicht vor, so dass hierfür die Antworten zu den schriftlichen Fragen 9/402, 12/215, 2/418 sowie 7/374 des MdB Höhn zugrunde gelegt wurden.

4) Die Prüfung der Verträge gemäß der überarbeiteten Definition dauert noch an. Ab dem 1. Januar 2020 wurden deshalb ausschließlich die bereits bestätigten und verifizierten externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen aufgeführt.

5) Die Meldung für das Jahr 2017 beinhaltet die Gesamtausgaben des Jahres (insg. 643 TEUR). Eine Differenzierung der Ausgaben vor und nach dem 24. Oktober 2017 war auf Grund der kurzen Fristsetzung nicht möglich. Die Zusammenstellung der Ausgaben für das Jahr 2020 erfolgte noch unter der alten Definition und entspricht den Meldungen zu den schriftlichen Fragen 9/402, 12/215 und 2/418. Die Erfassung dieser Ausgaben unter der neuen Definition für die jährliche Meldung an den Haushaltsausschuss ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

6) Manche Auszahlungen der bundeseigenen Gesellschaft (Finanzagentur GmbH) für Kosten für externe Berater- und Unterstützungsleistungen in den Jahren 2020 und 2021 werden voraussichtlich nicht den Bundeshaushalt treffen, sondern zeitversetzt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage an den Bund erstattet werden. Erste Erstattungen sind erfolgt.